

KREIS SAARLOUIS  
GEMARKUNG SAARWELLINGEN  
FLUR 9,5  
MASSSTAB 1 : 500

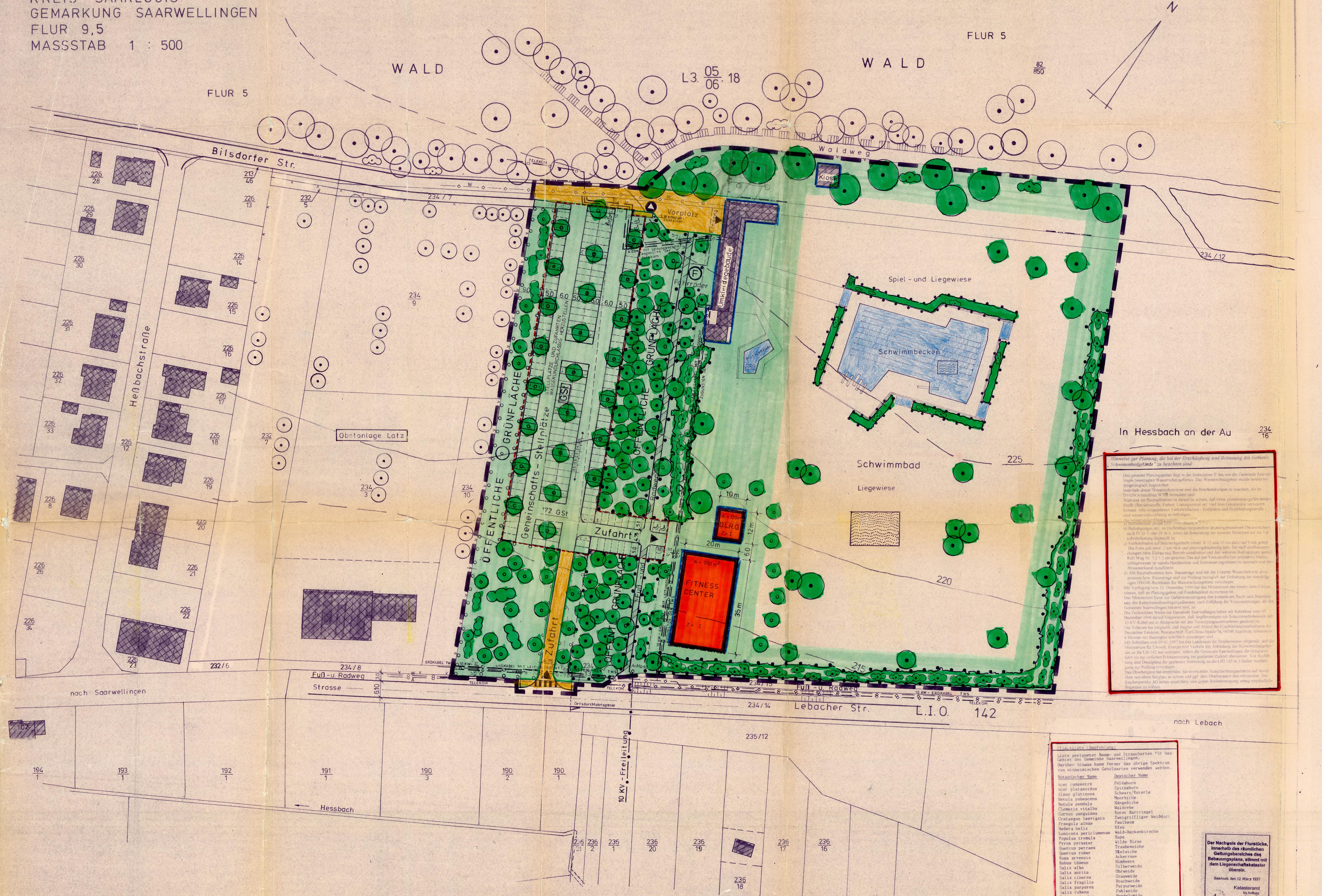
# FLUR 5

W A L D

# W A L D

L 3.  $\frac{05}{06}$ . 18

2  
D



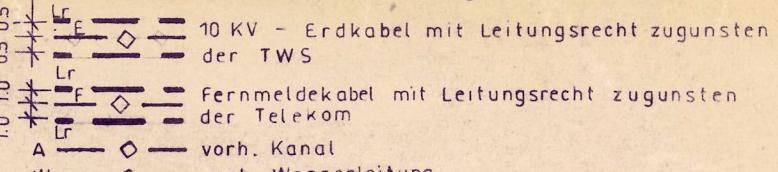
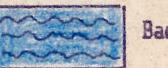
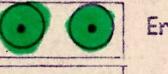
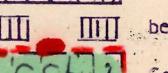
# **BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)**

BENENNUNG DES BEBAULINGSPLANES „SCHWIMMBADGELÄNDE“

GEMEINDE SAARWELLINGEN GEMEINDEBEZIRK SAARWELLINGEN

Der Gemeinderat der Gemeinde Saarwellingen hat am 05.03.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Schwimmbadgel. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.  
Der Besluß diesen Bebauungsplan aufzustellen wurde am 15.03.1996 ortsüblich bekanntgemacht.  
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an diesem Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.7.95 bzw. in der Zeit vom 02.12.1996 bis 02.01.1997.  
Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte auf Antrag der Gemeinde Saarwellingen durch den Landrat - Kreisplanungsstelle - Saarlouis.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- |  |   |  |
|--|---|--|
| 1. Zahl der Vollgeschosse  | Z = 1   |  |
| 2. Grundflächen der baulichen Anlage   | siehe Zeichnung   |  |
| 3. Bauweise  | Offene  |  |
| 4. überbaubare Grundstücksflächen  | siehe Zeichnung   |  |
| 5. Stellung der baulichen Anlagen  | siehe Zeichnung   |  |
| 6. Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen  | siehe Zeichnung   |  |
| 7. Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten  | siehe Zeichnung bzw. innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche   |  |
| 8. Flächen für den Gemeindebedarf sowie für Sport- und Spielanlagen  | siehe Zeichnung gesamter Geltungsbereich  |  |
| 9. die Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung   | siehe Zeichnung öffentliche Grünflächen   |  |
| 10. die Verkehrsflächen, sowie Flächen für das Parken von Fahrzeugen.  | siehe Zeichnung - Alle Verkehrsflächen, sowie Stellplätze und Zufahrten sind wasserundurchlässig herzustellen, siehe auch Ziffer 1 - Hinweise zur Planung -   |  |
| 11. die Führung von Versorgungsanlagen und -leitungen  | siehe Zeichnung   |  |
| 12. Die öffentlichen und privaten Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe   | siehe Zeichnung   |  |
| 13. die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastenden Flächen   | siehe Zeichnung - Leitungsrechte zugunsten der TWS und Telekom.   |  |
| 14. für einzelne Flächen oder für ein Bebauungsplangebiet oder Teile davon sowie für Teile baulicher Anlagen mit Ausnahme der für landwirtschaftlichen Nutzungen oder Wald festgesetzten Flächen   | a) Die im Plangebiet umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (öffentliche Grünflächen) sind gemäß Pflanzliste in Form eines gemischten Gehölzstreifens zu begrünen, zu pflegen und zu unterhalten, wobei der Baumanteil zwischen 10 bis 20 % liegen soll. Alle Pflanzen sind entsprechend der Pflanzliste auszuwählen.<br>Die geplanten Stellplätze werden mit standortgerechten Laubbäumen überstellt.<br>b) Die vorhandenen Bäume und Sträucher auf dem Schwimmbadgelände sind zu erhalten. Die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern sind zu sichern und zu unterhalten. |  |
|  | Nach separater örtlicher Höheneinweisung  |  |
| 15. Höhenlage der baulichen Anlage<br>(Maß von OK Straßenkrone, Mitte Haus bis OK Erdgeschoss Fußboden)  | siehe Zeichnung   |  |
| 16. Flächen für Abfallentsorgung   | Wertstoff - Container   |  |
| Aufnahme von Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 4 des Bauaufsichtsgesetzes (BauGB), sowie in Verbindung mit § 93 Abs. 5 der Landeshauptordnung (LHO) - 1986  |   |  |
| <p style="text-align: right;">10 KV - Freileitung mit A - Mast</p>    |   |  |
| <p style="text-align: right;">5. Grünflächen<br/>(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)</p>  <p style="text-align: right;">öffentliche Grünfläche</p>  <p style="text-align: right;">Badeplatz - Freibad -</p>  |   |  |
| <p style="text-align: right;">6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft<br/>(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)</p>  <p style="text-align: right;">Anpflanzung von Bäumen</p>  <p style="text-align: right;">Anpflanzung von Sträuchern</p>  <p style="text-align: right;">Erhaltung von Bäumen</p>  <p style="text-align: right;">Erhaltung von Sträuchern</p>  <p style="text-align: right;">Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</p>  <p style="text-align: right;">Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern</p> |   |  |
| <p style="text-align: right;">7. Sonstige Planzeichen</p>  <p style="text-align: right;">best. bauliche Anlagen</p>  <p style="text-align: right;">best. Landschaftsschutzbereiche</p>  <p style="text-align: right;">Gemeinschaftsstellplätze mit Behindertenstellplätzen</p>  <p style="text-align: right;">vorh. 5 Wertstoffcontainer</p>  <p style="text-align: right;">vorh. Fahrradabstellplatz</p>  <p style="text-align: right;">Überweg für Fuß- und Radweg</p>   |   |  |

Aufnahme von Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmäler aufgrund des § 9 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (Bundesgesetzblatt I, S. 2253) sowie in Verbindung mit § 83 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1988 (Amtsblatt des Saarlandes S. 1373)

10. The following table shows the number of hours worked by each employee.

1. Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalt erforderlich sind. entfällt
  2. Flächen, unter denen der Begbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind entfällt
  3. Flächen, deren Böden erheblich mit umweltne- entfällt

Nachrichtliche Übernahmen von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dezember 1986  
(Bundesgesetzblatt I S. 2191)

Digitized by srujanika@gmail.com

A large rectangular area of the document has been completely redacted with a dark red ink.

## **1.** **MaG der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 15 Bau-NHG)

Z = I Zahl der Vollgeschosse

DEF

Gem

Bau

Maß

Gez

Bea

LANDRAT DES LANDKREISES SAARLOUIS UMWELTAMT  
KREISPLANUNGSTELLE

Gemeinde: SAARWELLINGEN		Gemeindebezirk: SAARWELLINGEN		
Gebiet: „ SCHWIMMBADGELÄNDE “				
Maßstab:	1 : 500	Datum:	Name	Flur
gezeichnet:			JUNGMANN	Saarläufer, den 29. 7. 96
geleitet:			JUNGMANN	
geprüft:				
unterlagen:				